



i n t e r k u l t u r e l l e s d o l m e t s c h e n
langenthal und oberaargau

Rahmenbedingungen und Preise

Auftrag

Die folgenden Bestimmungen gelten ausschliesslich für mündliche Übersetzungsaufträge in Trialog-Situationen, d.h. im Dialog zu dritt.

Vorgehen

Auftraggebende Stellen / Institutionen (AG) nehmen über die Adressliste direkt Kontakt zu einer Übersetzungsperson (IKD) der gewünschten Sprache auf. Termin und Übersetzungsort, geschätzte Dauer des Gesprächs, Gesprächsthema und Sprache werden der IKD vorgängig vereinbart.

Neu seit Januar 2024: Auftragsformular online

Im Anschluss an die Kontaktaufnahme/Vereinbarung mit der IKD (Tel, Mail) erstellt die AG online ein Auftragsformular. Der IKD wird der Auftrag automatisch per SMS bestätigt. Eine genaue Anleitung dazu findet sich auf der Internetseite.

Nach dem Dolmetschgespräch erhält die AG eine e-Mail mit der Aufforderung, sich einzuloggen und den erstellten Rechnungsvorschlag der IKD zu sichten und freizugeben. Damit wird gegenseitiges Einverständnis signalisiert. Die Rechnung wird anschliessend durch das Sekretariat an die Rechnungsstelle gemailt.

Bei Unsicherheiten dürfen sich Auftraggebende für eine Beratung jederzeit und unverbindlich an das Sekretariat wenden.

Geographischer Radius

IKDs von interunido arbeiten in der Region Langenthal / Oberaargau. In anderen Kantonsgebieten / Kantonen sind andere Vermittlungsstellen zuständig. interunido übernimmt nur in Ausnahmesituationen Aufträge ausserhalb der Region.

Mindestdauer

interunido berechnet als Mindesteinsatz eine Stunde. Jede weitere angebrochene Viertelstunde wird auf 15 Minuten aufgerundet und gemäss dem Stundenansatz in Rechnung gestellt. Auch Wartezeiten werden verrechnet. Die Anreisezeit der IKD wird nicht als Arbeitszeit angerechnet, sofern sich der Einsatzort im Oberaargau befindet.

Preise

Fr. 80.- pro Std. plus Reisespesen für Hin- und Rückreise. Weitere Zeit wird auf 15 Min aufgerundet. Reisezeit wird nicht als Arbeitszeit angerechnet (innerhalb Region Oberaargau). Für Erstgespräche mit Neuzuziehenden in Gemeinden: Pauschal Fr. 76.- pro Einsatz.

Reisespesen

Für die Berechnung der Reisespesen sind der Übersetzungsort und der Wohnort der IKD entscheidend. Es werden SFR -.70 Spesen pro Km für die Hin- und Rückreise in Rechnung gestellt. (s. „Wohnort“ der Übersetzenden auf der aktuellen Adressliste). Sind Wohn- und Übersetzungsort identisch, werden keine Spesen verrechnet. Für ausserregionale Einsätze werden von der Vermittlungsstelle zusätzlich Reisezeitspesen im Umfang von Fr. 20.- / Std Reisezeit (Wohnadresse IKD bis Einsatzadresse, gemäss Routenplaner) erhoben.

Kurzfristige Absage eines Termins

Bei Absage eines Termins durch die Auftraggebenden am vorangehenden Arbeitstag des vereinbarten Einsatzes oder später und bei Abwesenheit des Auftraggebenden oder der Klient/in (durch eigenes Verschulden) wird eine volle Stunde in Rechnung gestellt. Wenn die IKD bereits vor Ort oder auf dem Weg zum Auftragsort ist und zu diesem Zeitpunkt eine Absage erfolgt, werden die Dauer des vereinbarten Zeitfensters (mind. eine Stunde) sowie die geltenden Spesen verrechnet.

interunido

Sekretariat

Murgenthalstr. 11, 4900 Langenthal

t: 062 922 38 30 m: sek@interunido.ch